

**Informationen zur
Antragstellung für die Förderung von „Kreativ.Quartieren“ in der Metropole Ruhr**

Eine Förderung von Kreativ.Quartieren in der Kulturmropole Ruhr erfolgt – im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt RUHR.2010 – über das bestehende Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW).

I. Antragsberechtigte Akteure

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Akteure aus den kulturellen und kreativen Branchen gemäß der Definition des Landeskulturberichtes 2017, wie z.B. Design, Architektur, Musik, Literatur, Games, Bildende und Darstellende Kunst.

Öffentliche Akteure	Private Akteure (1)
Städte	UnternehmerInnen (z.B. selbstständige oder freiberufliche DesignerInnen, bildende KünstlerInnen, MusikerInnen, AutorInnen, darstellende KünstlerInnen etc.)
Kreise	GbRs, GmbHs, eGs, UGs etc.
Einrichtungen und Institutionen von Stadt- und Kreisverwaltungen (z.B. Museen, Theater, Kulturzentren etc.)	Organisationen mit und ohne Erwerbszweck (Vereine, Verbände, Hilfswerke etc.)

(1) = Bei einer **Antragstellung privater Akteure** muss die jeweilige Kommune schriftlich bestätigen, dass das Projektvorhaben im Einklang mit der städtischen Quartiersstrategie steht.

II. Fördermaßnahmen

Folgende Maßnahmen können in einem Kreativ.Quartier im Ruhrgebiet gefördert werden. Ein Verzeichnis der Kreativ.Quartiere finden Sie hier (Kreativ.Quartiere Ruhr).

Wenn das von Ihnen geplante Projekt nicht in einem Kreativ.Quartier liegt oder nicht eindeutig ist, ob es in einem Quartier liegt, wenden Sie sich bitte an ecce (Kontakt).

1. Künstlerische Projekte

Konzeptionierung, Realisierung und Durchführung einmaliger und/oder dauerhafter künstlerischer Projekte. Diese können sich z.B. mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Klima, Migration, Integration, Big Data und Digitalisierung befassen. Ferner können auch künstlerische Recherche- und Forschungsprojekte durchgeführt werden. Darüber hinaus sind auch Formate denkbar, die im Sinne eines Crossover-Charakters keinem einzelnen Ressort (Kultur, Wirtschaft, Stadtplanung, Bildung, Energie etc.) zugeordnet werden können.

2. Projekte zur Stärkung der Arbeits- und Lebensbedingungen (Förderbereich „Quartier“ des Förderprogramms Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung – IKF)

Projekte, die die materiellen (z.B. Arbeitsräume), immateriellen (z.B. Sichtbarkeit) oder strukturellen (z.B. Netzwerk) Arbeits- und Lebensbedingungen von KünstlerInnen und Kreativen im jeweiligen Kreativ.Quartier stärken. Diese können aus

- a.) traditionellen Formen (Stipendien, Residenzen, lokalen Wettbewerben, Atelier- und Arbeitsraumzuschüssen etc.) oder auch aus
- b.) neuen, experimentellen Formen, die pilotiert werden, bestehen.

In den Projekten (Ziffer II. 1-2) müssen Maßnahmen zur Kommunikation vorgesehen und budgetiert werden.

3. Kommunikations-Projekte

Darüber hinaus ist es auch möglich, Kommunikationsmaßnahmen zu beantragen, die nicht begleitend zu einem Projekt (wie in Ziffer II. 1-2) laufen, sondern ein eigenes Kommunikations-Projekt darstellen. Ein solches Projekt kann Folgendes umfassen:

- a.) Digitale und analoge Kommunikationsmaßnahmen (Homepages, Publikationen, Print- und Online-Kampagnen etc.) für vorhandene und anderweitig finanzierte Projekte oder
- b.) Digitale und analoge Kommunikationsmaßnahmen (Homepages, Publikationen, Print- und Online-Kampagnen etc.), die die Bekanntheit von Quartieren steigern bzw. als Impulsgeber für die Entwicklung von Quartieren wirken.

III. Förderkriterien

Anträge gemäß Ziffer II., 1 und 3, müssen folgende Kriterien erfüllen, um förderfähig im Sinne des Programms Kreativ.Quartiere Ruhr zu sein. Die Kriterien für Anträge gemäß Ziffer II., 2 zum Programm Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) finden Sie [hier](#).

III.1 Maßnahmenkriterien

Die beantragte/n Maßnahme/n soll/en

1. einen Impuls für die Entwicklung des Quartiers geben.
2. auf das Quartier und seine Bedingungen angepasst sein.
3. Kooperationen mit BürgerInnen und Akteuren vor Ort beinhalten und in die örtliche Quartiersentwicklung bzw. -strategie eingebunden sein.
4. Pilot- oder Modellcharakter haben und für andere Akteure im Quartier und darüber hinaus Anknüpfungspunkte ermöglichen.

Von den o.g. vier Maßnahmenkriterien sind mindestens zwei zu erfüllen.

III.2 Strategie- und Prozesskriterien

1. Vorliegen bzw. Gründung eines **integrativen Prozesses**, der die Kommune, die beteiligten Institutionen und private Akteure zu gemeinschaftlichen Abstimmungen befähigt und einen

kontinuierlichen Dialog sichert, z.B. durch Gründung eines Roundtables, in welchem Kreativunternehmen, BürgerInnen, städtische VertreterInnen aus Kultur-, Wirtschafts- und Stadtplanungsdezernaten und ImmobilieneigentümerInnen gleichberechtigt zusammenarbeiten.

2. Vorliegen oder Entwicklung einer **Quartiersstrategie der jeweiligen Stadt**. Optimalerweise wird diese z.B. von einem Roundtable unter Beteiligung der örtlichen Kultur- und Kreativszene entwickelt und vom Stadtrat verabschiedet. Die Quartiersstrategie legt u. a. die Bedeutung des Quartiers für die Entwicklung der Stadt insgesamt sowie die städtischen Ziele für das Kreativ.Quartier innerhalb und außerhalb der Stadt dar.
3. Benennung einer/s **zentralen Ansprechpartner/in** für das Kreativ.Quartier

Von den o.g. drei Strategie- und Prozesskriterien sind alle drei von der jeweiligen Stadt zu erfüllen.

III.3 Nachhaltigkeitskriterien

Eine Maßnahme gilt als nachhaltig, wenn folgende Kriterien bzw. Zielvorgaben erfüllt werden:

1. Stärkung der lokalen Identität des Kreativ.Quartiers
2. Nutzung bzw. Vermietung von Leerständen im Quartier (temporär wie dauerhaft)
3. Vernetzung lokaler Akteure mit regionalen, nationalen und europäischen Netzwerken
4. Verortung des Kreativ.Quartiers mit seiner besonderen Rolle/Funktion in der Region (z.B. Kompetenzzentrum, Kultur-Bildungs-Zentrum etc.) und dessen Beitrag (Know-how, Dienstleistungen, Produkte) für das eigene, aber auch für die anderen Kreativ.Quartiere der Region bzw. der dort ansässigen AkteurInnen
5. (Selbst-)kritische Überprüfung der Quartiersstrategie
6. Initiierung und Verstärkung selbsttragender Konzepte im Kreativ.Quartier und ggf. darüber hinaus, die kulturell-/kreativwirtschaftliche Aktivitäten ohne weitere öffentliche Förderung ermöglichen und/oder die Orte, lokale Allianzen und kommunale Strategien, die zum Teil weit über die üblichen Konstellationen hinausgehen, neu konstituieren

Von den o.g. sechs Nachhaltigkeitskriterien sind mindestens drei zu erfüllen.

IV. Antragsstellung und Förderentscheidung

Förderanträge sind vom Antragssteller direkt **bei der jeweiligen Bezirksregierung nur nach Beratung und Abstimmung mit ecce** einzureichen. Anträge, die ohne die erforderliche Abstimmung zur Einreichung kommen, können weder bearbeitet noch bewilligt werden.

Zur Beratung und Abstimmung geplanter Förderanträge für das Landesprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr kontaktieren Sie bitte die ecce GmbH:

Michael Kersting, Projektmanagement Kreativ.Quartiere Ruhr
Tel.: +49 (0) 231-222 275 53, Email: kersting@e-c-c-e.com

Emil-Moog-Platz 7, 44137 Dortmund

Internet: www.e-c-c-e.com

Die relevanten Antrags- und Musterformulare werden von ecce bereitgestellt (siehe V. Antragsunterlagen).

Für die Einreichung gelten **Antragsfristen**, die von ecce (Newsletter, www.e-c-c-e.com und Social Media) veröffentlicht werden.

Die **Bearbeitungsdauer** einer möglichen Bewilligung beträgt **mindestens zehn bis zwölf Wochen ab der jeweiligen Antragsfrist**; Projektvorschläge müssen daher mit Bezug auf den Beratungsprozess frühzeitig (**mind. 14 Tage vor Einreichungsfrist**) mit ecce abgestimmt werden. **Angefragte Förderprojekte dürfen bis zur Bewilligung nicht begonnen werden.** Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (kommunale Anträge: ANBest-G; private Anträge: ANBest-P).

Die Förderentscheidung über einen Antrag trifft das MKW NRW auf Empfehlung der ecce GmbH und eines Fachbeirates.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderung erfolgt über nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe bis zu max. 90% des Projektvolumens.

Die Zuwendung erfolgt – soweit in Förderrichtlinien nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage der §§ 23, 44 LHO.

V. Antragsunterlagen

Förderanträge bestehen aus

- einem Antragsformular der jeweiligen Bezirksregierung
- einer Projektbeschreibung inkl. Zeitplan
- einem Finanzierungsplan

VI. Absichtserklärung Öffentlichkeitsarbeit

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberInnen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen. Bei jeglichen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die das geförderte Projekt betreffen, ist ein Verweis auf die Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW), die ecce GmbH und das Förderprogramm Kreativ.Quartiere Ruhr durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

VII. Kontakt

ecce (european centre for creative economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com